

# Informationen gemäß **WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ**

Stand: August 2020

---

## 1. Allgemeine Informationspflichten

Volksbank Vorarlberg e. Gen.  
Ringstraße 27  
A-6830 Rankweil

Telefon: +43 (0) 50 882 - 8000  
Fax: +43 (0) 50 882 - 8009  
Internet: [www.volksbank-vorarlberg.at](http://www.volksbank-vorarlberg.at)  
BLZ: 45710  
UID-Nummer: ATU 365 95305  
FB-Gericht: LG Feldkirch  
FB-Nummer: FN 58848 t

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1-8; Z 10-11; Z 17-20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapierdienstleistungen an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft sowie Vermögensverwaltung an, reine Ausführungsgeschäfte (execution only) werden nicht angeboten.

In der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird im Wertpapiergeschäft ausschließlich abhängige Beratung erbracht. Im Beratungsgeschäft umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern.

Hinsichtlich Produktbeurteilung wird vonseiten der Volksbank Vorarlberg e. Gen. eine einmalige, anlassbezogene Eignungsprüfung zum Zeitpunkt der Beratung durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung wird hingegen nicht angeboten.

Die von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. angebotene Anlageberatung ist durch die persönliche – auf den Kunden abgestimmte Empfehlung eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung gekennzeichnet, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten unter anderem zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen sowie der Risikoneigung (Eignungstest) erfolgt.

Erwirbt der Kunde Finanzinstrumente im beratungsfreien Geschäft, findet keine Zielmarktprüfung statt. Der gesetzlich vorgesehene Angemessenheitstest (die Prüfung, ob die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen) wird jedenfalls durchgeführt.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet für Privatkunden und professionelle Kunden keine Derivate an.

Wird für ein von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank Vorarlberg e. Gen. diesen in allen Geschäftsstellen kos-

tenlos zur Abholung bereit und können auf der Homepage unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt> abgerufen werden. Wird für ein von der Volksbank Wien ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank Wien AG oder die Volksbank Vorarlberg e. Gen. diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

## 2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon, oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die die von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen betrifft, wird aufgezeichnet und 5 Jahre aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines telefonischen Auftrages werden – je nach Vereinbarung mit dem Kunden – alle den Auftrag betreffenden Dokumente unverzüglich nach dem Auftrag an das Schließfach im Volksbank Electronic Banking oder auf dem Postweg übermittelt. Der Kunde hat jedenfalls auch die Möglichkeit jeden Auftrag zu verschieben, um alle den Auftrag betreffenden Unterlagen und Informationen vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

## 3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Depotaufstellungen werden vierteljährlich übermittelt. Falls nicht anders vereinbart, schließt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Konten vierteljährlich ab.

Bei Anlageberatung erhält der Kunde eine Erklärung, wie die abgegebene Empfehlung auf seine Ziele und sonstigen Merkmale abgestimmt wurde.

Die Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag ersichtlich, die Kosteninformation (inklusive der Zuwendungen, die die Bank erhält) betreffend ein konkretes Wertpapiergeschäft erfolgt vor Durchführung dieses Geschäftes. Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

## 4. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

**Professionelle Kunden** sind nach dem **Gesetz** der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens EUR 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens EUR 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens EUR 2 Millionen

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde **beantragen**, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens EUR 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens EUR 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt

Professionelle Kunden genießen nur ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist aber z.B. zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung erbracht, werden sie als Professionelle Kunden behandelt

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

## 5. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

### INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Tel.: +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at.

#### **Einlagensicherung:**

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

**Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. zur Verfügung steht.**

#### **Anlegerentschädigung:**

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten.
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter [www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/](http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/).

## 6. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen – und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank Vorarlberg e. Gen. selbst erfolgt – bedient sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige und professionelle Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers, außer wenn die Einschaltung auf ausdrückliche Weisung des Kunden erfolgt ist.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegen die Volksbank Vorarlberg e. Gen. und das beim Dritten geführte Konto den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Im EU-Ausland kann sich daraus ein Einfluss auf die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente ergeben. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden und nicht der Volksbank Vorarlberg e. Gen. stehen.

Ein Sicherungs-, Aufrechnungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn seine Forderung mit dem Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung steht. Im Inland ist eine solche Geltendmachung weiters nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Ziffern 49ff (Pfandrecht), 58 (Zurückbehaltungsrecht) und 59 (Aufrechnung).

## 7. Beschwerden

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Volksbank Vorarlberg e. Gen. dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn

auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann – an die Ombudsstelle der Volksbank Vorarlberg e. Gen. E-Mail (Kontaktdaten unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/beschwerdemanagement>) zu wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, oder auch an die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der

## **LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG INTERESSENKONFLIKTEN**

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 ist die Volksbank Vorarlberg e. Gen. verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln zu können. Daher hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. Leitlinien mit angemessenen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern, die den Interessen von Kunden schaden.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Volksbank Vorarlberg e. Gen., anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Volksbank Vorarlberg e. Gen., dem Management oder Gesellschaftern der Volksbank Vorarlberg e. Gen., vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen, mit der Volksbank Vorarlberg e. Gen. verbundenen, Personen einerseits und Kunden der Volksbank Vorarlberg e. Gen. andererseits entstehen.

### **Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:**

- Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat ein Interesse am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder im Namen des Kunden getätigten Geschäftes.
- Dritte erhalten oder gewähren „Anreize“ im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen.
- Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg e. Gen. oder Vermittler erhalten erfolgsbezogene Vergütungen, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, nicht in Einklang stehen.
- Interessenkonflikte können auch durch Aktivitäten im Eigenhandel entstehen.
- Finanzanalysen, die von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an Kunden eine Grundlage für deren Anlageentscheidung sein können.
- Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg e. Gen. oder Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Volksbank Vorarlberg e. Gen. oder mit diesen verbundenen Personen unterhalten persönliche Beziehungen mit Kunden oder erlangen Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie adäquat bewältigen zu können wurden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen., entsprechend dem WAG 2018 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 und dem, folgende Maßnahmen gesetzt:

#### **• Compliance-Organisation**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat eine unabhängige Compliance-Organisation implementiert und einen unabhängigen Compliance-Officer ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Organisation zählen neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. Marktmanipulation, Interessenkonflikte zu erkennen und diese zu verhindern oder zu bewältigen bzw. die in der Volksbank Vorarlberg e. Gen. implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und falls erforderlich zu adaptieren.

Hierzu wurden wirkungsvolle Maßnahmen implementiert, wozu insbesondere einschlägige, interne Richtlinien (u.a. die Compliance Ordnung) zählen um die Kundeninteressen zu gewährleisten.

- **Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sieht physische und funktionelle Trennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme und zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bereiche und Abteilungen operieren unabhängig von einander, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der jeweiligen Einheiten sind klar festgelegt. Das jeweilige Organigramm gibt diese Aufbauorganisation wieder und dient dem Compliance Office als Basis zur Anpassung der Vertraulichkeitsbereiche.

- **Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls**

Es wurden zwischen den - innerhalb der Volksbank Vorarlberg e. Gen. definierten - Vertraulichkeitsbereichen Informationsbarrieren, sogenannte „Chinese Walls“, eingerichtet, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen und die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Je nach den organisatorischen Änderungen innerhalb der Volksbank Vorarlberg e. Gen. erfolgen laufende Anpassungen der jeweils definierten Vertraulichkeitsbereiche.

- **Unabhängigkeit**

Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg e. Gen., die mehrere, mit einem möglichen Interessenkonflikt behaftete, Tätigkeiten durchführen, haben diese unter Beachtung des Risikos mit einem Grad an Unabhängigkeit auszuführen, sodass keine Kundeninteressen geschädigt werden. Um hierbei Interessenkonflikte zu vermeiden, setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. geeignete Maßnahmen – insbesondere Funktionstrennung – ein.

- **Überwachung von Mitarbeitern**

Es erfolgt eine gesonderte Überwachung von Personen, die Tätigkeiten im Namen von Kunden ausführen oder Dienstleistungen für Kunden erbringen,

- **Schulung von Mitarbeitern**

In der Volksbank Vorarlberg e. Gen. findet, neben den anderen gesetzlichen Schulungsmaßnahmen, auch eine entsprechende Compliance-Schulung der Mitarbeiter statt, die unter anderem auch die Regelungen betreffend Interessenkonflikte und Zuwendungen zum Inhalt hat.

- **Offenlegung von Interessenkonflikten**

Sollten die innerhalb der Volksbank Vorarlberg e. Gen. getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. diese Interessenkonflikte, bevor sie ein Geschäft für den Kunden tätigt, offenlegen oder aber nimmt von diesem möglichen Geschäft Abstand. Die Offenlegung beinhaltet eine genaue Beschreibung der Interessenkonflikte unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung, deren Ursache, die damit verbundenen Risiken und die zur Milderung dieser Risiken vonseiten der Volksbank Vorarlberg e. Gen. getroffenen Maßnahmen, um es dem Kunden zu ermöglichen, in Bezug auf eine Dienstleistung, in deren Zusammenhang die Interessenkonflikte entstehen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

- **Prävention gegen Marktmissbrauch**

In der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurden entsprechende Richtlinien erlassen und Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Erfordernissen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch die Volksbank Vorarlberg e. Gen. und deren Mitarbeiter zu entsprechen. Desweiteren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern und alle nationalen und internationalen Sanktionen zu beachten.

- **Mitarbeitergeschäfte**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat eine Compliance-Ordnung erstellt, in der die Eigengeschäfte ihrer Mitarbeiter geregelt werden. Neben der Verhinderung von marktmissbräuchlichen Aktivitäten der Mitarbeiter zielen diese Richtlinien auch darauf ab, dass Interessenkonflikte zwischen Kunden und Mitarbeitern der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vermieden werden oder einer dem Kundeninteresse entsprechenden Lösung zugeführt werden.

Hierzu zählt auch, dass Nebenbeschäftigungen – unabhängig davon, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht, zustimmungspflichtig sind.

- **Vergütung**

Die Vergütungsregelungen sind in der Volksbank Vorarlberg e. Gen. derart gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den Vergütungen oder dem wirtschaftlichen Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren

Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren stehen.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden durch das Personalmanagement der Volksbank Vorarlberg e. Gen. implementiert und überwacht bzw. von diesen auch gegebenenfalls adaptiert.

- **Finanzanalysen**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat eine Regelung für die Erstellung von Finanzanalysen bzw. der damit beauftragten Mitarbeiter erlassen, in der die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten, sowohl der Volksbank Vorarlberg e. Gen. aber auch der zuständigen Mitarbeiter festgelegt werden bzw. sind auch die Verhaltensnormen definiert, die dazu dienen sollten, dass eine unbeeinflusste und unabhängige Analyse vorgenommen wird. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird laufend durch das Compliance Office überwacht.

- **Aufzeichnung von Interessenkonflikten**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zeichnet alle Arten von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt einem oder mehreren Kunden erheblich geschadet hat oder bei denen ein Interessenkonflikt bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, auf und aktualisiert diese Aufzeichnungen laufend.

- **Geschenkannahme**

Das aktive Fordern oder das sich versprechen lassen einer Zuwendung sowie die Gewährung einer Zuwendung auf Aufforderung des Begünstigten ist Mitarbeitern der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausnahmslos verboten.

- **Kapitalmarktprospekte**

Für potentielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten die Offenlegungspflichten im jeweiligen Kapitalmarktprospekt.

- **Zuwendungen**

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen werden monetäre Vorteile von Produkthanbietern bzw. Emittenten an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. gezahlt Diese sind prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig:

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. erhält von Produkthanbietern (Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Emittenten von Zertifikaten) neben den Zuwendungen in Geld ggf. geringfügige nicht-monetäre Vorteile.

Diese können beispielsweise in Schulungen, Informationsmaterial oder der Stellung von Referenten für Veranstaltungen bestehen. Diese Vorteile dienen immer der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beratungsqualität

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Wertpapier- oder Nebendienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen (ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt) und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

### **Kontrolle**

Die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wird durch den Compliance Officer der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und von der internen Revision überprüft.

- **Schlussbestimmung**

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016, die die Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Beschreibung der Offenlegung der Anreize betreffen, umgesetzt.

Auf Kundenwunsch stellt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. gerne weitere Informationen zur Verfügung.